

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Kulturausschuss	11.06.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Konzeption Tanzfestival

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Kulturausschuss, 12.03.2025, TOP 6, DrS-Nr 9686/2020-2025 "35 Jahre Tanzfestival und seine Zukunft"

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss nimmt die Vorlage DrS-Nr 9686/2020-2025 - "35 Jahre Tanzfestival und seine Zukunft" zur Kenntnis und beauftragt die Programmabteilung des Kulturamtes mit der Neukonzeption des Tanzfestivals Bielefeld.

Begründung:

Mit der Präsentation „35 Jahre Tanzfestival und seine Zukunft“ im Kulturausschuss am 12.03.2025 stellte das Kulturamt die gegenwärtige Situation des Tanzfestivals dar. Hieraus wurde die Notwendigkeit einer Neukonzeption und Weiterentwicklung des Tanzfestivals deutlich. Die Programmabteilung soll Vorschläge für eine zukunftsfähige Finanzierung erarbeiten und Wege aufzeigen, wie Zielgruppen erreicht werden, die das Kulturprodukt stärken und die Wertigkeit des Tanzfestivals gegenüber Förderern und Sponsoren nachhaltig darstellen.

Das Tanzfestival jährt sich 2025 zum 35. Mal. Seit 2008 ist das Tanzfestival in das interkommunale Städtebündnis „Tanz OWL“ eingebunden und wurde seither bis 2024 stetig gefördert durch das Regionale Kultur Programm NRW (RKP) aus Mitteln des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft NRW. Im Jahr 2024 erfolgte erstmals keine Förderempfehlung durch die Jury. Daher ist eine strategische und programmatische Neuausrichtung des Tanzfestivals erforderlich, um dessen nationale Sichtbarkeit langfristig zu gewährleisten. Hierfür sollen auf Basis einer Markt- und Zielgruppenanalyse die programmatische Ausgestaltung, das Marketingkonzept, die Vertriebswege und die Refinanzierbarkeit geprüft und überarbeitet werden. Insbesondere Möglichkeiten des Audience Developments, der Partizipation und der kulturellen Bildung sollen zukünftig in das Festival implementiert werden.

Herr Dr. Witthaus
Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.